

H o n o r a r a n g e b o t

Auftrag:	Honorarangebot für das Projekt „Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein“
Auftraggeber:	Gemeinde Hohenstein

Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein

Honorargrundlagen für die Planung und Bauleitung:

Honorarzone und Satz §47 ff. HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 13
 Das Honorar berechnet sich gem. §48 HOAI nach den anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung die in Leistungsphase 3 erstellt wird.

Honorarzone	II
Honorarsatz	Mindestsatz
Abschlag auf das Honorar für alle Leistungsphasen	- 28 %
Nebenkosten (pauschal)	3%

§47 Leistungsbild Verkehrsanlagen

(1) § 34 Absatz 1 gilt entsprechend. Die Grundleistungen für Verkehrsanlagen sind in neun Leistungsphasen unterteilt und werden wie folgt in Prozentsätzen der Honorare des § 48 bewertet:

1. für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) mit 2 Prozent,
2. für die Leistungsphase 2 (Vorplanung) mit 20 Prozent,
3. für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) mit 25 Prozent,
4. für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit 8 Prozent,
5. für die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) mit 15 Prozent,
6. für die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) mit 10 Prozent,
7. für die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) mit 4 Prozent,
8. für die Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) mit 15 Prozent,
9. für die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) mit 1 Prozent.

(2) Anlage 13 Nummer 13.1 regelt die Grundleistungen jeder Leistungsphase und enthält Beispiele für besondere Leistungen.

Für zusätzliche und besondere Leistungen auf Anforderung des Auftraggebers werden folgende
Stundensätze netto vereinbart:

Bürostundensätze:

Büroinhaber	95,00 €
Planender Mitarbeiter	85,00 €
Techn. Mitarbeiter	65,00 €

Die Nebenkosten bieten wir für die Teilbereiche mit 3% an. Auf die gesamten Planungsleistungen
fällt die gesetzliche Mehrwertsteuer an. Die Genehmigungsunterlagen/Förderanträge werden
nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Zusätzliche Leistungen, wie die Freianlagen, Technische Ausrüstung, Vermessungsarbeiten
(planungsbegleitende Vermessungen, Absteckungsarbeiten) können wir Ihnen ebenfalls bei
Bedarf anbieten.

Wir sichern Ihnen qualitativ hochwertige und termingerechte Arbeit zu und bedanken uns für die
Aufforderung ein Angebot abgeben zu dürfen.

Heltersberg, den 17.12.2020



Bernd Naßhan
Dipl.-Ing (TU)



Ingenieure

für Städtebau und Architektur

D-67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
E-Mail: info@isa-ingenieure.de